

Stadt Grimmen

Grimmen, 08.01.2016

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) am Donnerstag, dem 15.12.2016, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

StV Bathke	StV Gierke	StV Gladrow	StV Gradke	StV Grünwald	
StV Hanus	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	
StV Leplow	StV Manthey	StV Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt

Stadtrat Wildgans	Stadträtin Hübner	FBL Belka
VAe Voigt	Fr. Ristau (Protokollführung)	

1. Eröffnung der Sitzung

1. stellvertretende StP StV Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 16 von 21 Stadtvertretern anwesend.

StV Bathke nimmt zunächst Bezug auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilten Tischvorlagen

13/2016 -StV- Straßenbau Grellenberg
Bestätigung Ausbauprogramm

und

14/2016 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02-5235000
[Baubetriebshof_ Fahrzeugunterhaltung]

und weist darauf hin, dass außerdem ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Stadtfractionen, die CDU, DIE LINKE und der SPD zum Thema Kindertagesstättenfinanzierung vorliegt.

StV Herzberg als Vorsitzender der CDU-Stadtfraction begründet die Dringlichkeit dieses gemeinsamen Antrages im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten und bekräftigt seine Erwartung an den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Stefanie Drese (SPD), sich für eine Entlastung der Eltern und Kommunen bei der Kindertagesstätten-Finanzierung einzusetzen. In Anbetracht der jüngsten Kostensteigerungen und der damit verbundenen Erhöhung der Elternbeiträge und des Kostenanteils der Wohnsitzgemeinden wird gerade auch die Stadt Grimmen im Haushalt mit immer höheren Ausgaben für die Mitfinanzierung belastet.

Stadträtin Hübner begründet die Dringlichkeit der Tischvorlagen zum einen (Beschlussvorlage 13/2016 -StV-) mit dem ungewöhnlich schlechten Bauzustand der Straße nach Grellenberg. Nach Aufhebung des Sperrvermerks wurde unverzüglich mit dem Fördermittelgeber weiter verhandelt; die Bestätigung des Ausbauprogramms sichert die zügige Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme.

Die weiteren überplanmäßigen Mittel (Beschlussvorlage 14/2016 -StV-) werden für die laufende Fahrzeugunterhaltung des Baubetriebshofes benötigt.

Die Dringlichkeit wird allgemein anerkannt.

StV Bathke schlägt deshalb vor, den Dringlichkeitsantrag zum Thema Kindertagesstättenfinanzierung unter TOP 6 zu behandeln und die Beschlussvorlagen 13/2016 -StV- und 14/2016 -StV- als TOP 7 und TOP 8 einzuordnen; alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend. Dem wird ebenfalls einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-Nr.</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) vom 20.10.2016
5.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) am 20.10.2016 gefassten Beschlüsse
6.		Kindertagesstättenfinanzierung
7.	13/2016 -StV-	Straßenbau Grellenberg Bestätigung Ausbauprogramm
8.	14/2016-StV-	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02-5235000 [Baubetriebshof_Fahrzeugunterhaltung]
9.	12/2016 -StV-	Nachbesetzung Ausschüsse Haushalts- und Finanzausschuss
10.	29/2016 -HA-	Grundstücksankauf Gemarkung Grimmen, Flur 9, Flurstück 170/3
11.	30/2016 -HA-	Entgeltliche Vermögenszuordnung Gemarkung Grimmen, Flur 8, Flurstück 215/3
12.	31/2016 -HA-	Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 114.02-001-7856000 [Baubetriebshof_Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen]
13.	33/2016 -HA-	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-001-7852200 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement [ZGGM] – Investitionen an Mietobjekten_Auszahlungen für Baumaßnahmen]
14.	14/2016 -HFA-	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
15.	05/2016 -SKA-	Sammlungskonzeption des Heimatmuseums der Stadt Grimmen
16.	05/2016 -JSA-	Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grimmen e.V., auf finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung der Außenfassade
17.		Anfragen
18.		Beantwortung von Anfragen
19.		Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) vom 20.10.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) vom 20.10.2016 wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) am 20.10.2016 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) am 20.10.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Kindertagesstättenfinanzierung

StV Herzberg bekräftigt im Namen aller drei Stadtfraktionen nochmals, dass die Finanzierungsanteile für die Eltern (Personensorgeberechtigten) und Wohnsitzgemeinden überproportional gestiegen sind und eine Änderung des Finanzierungsschlüssels vom Land mit Nachdruck eingefordert werden müsse. StV Latendorf unterstützt dies und meint, dass das Land in jedem Fall reagieren müsse.

Mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen fordert den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Stefanie Drese (SPD) auf, sich für eine Entlastung der Eltern und der Kommunen bei der Finanzierung der Kindertagesstätten einzusetzen. Wir erwarten eine Senkung der Kostenbeteiligung der Eltern und der Städte und Gemeinden durch deutliche Anhebung der Kostenbeteiligung des Landes.“

7. 13/2016 -StV- Straßenbau Grellenberg

Bestätigung Ausbauprogramm

Stadträtin Hübner erläutert die Aufteilung der Straßenbaumaßnahme in zwei Baulose und den vorgesehenen Ausbau der Fahrbahn auf eine Breite von 5,50 m. Das erste Baulos umfasst den Abschnitt von der L 19 bis zur geschlossenen Ortslage Grellenberg, das zweite Baulos die Ortslage Grellenberg (Grellenberger Dorfstraße). Die Maßnahme ist im naturschutzrechtlichen Sinne ausgleichspflichtig, daher werde eine Ausgleichsbepflanzung vorgenommen; mit der unteren Naturschutzbehörde liefen die Verhandlungen.

StV Jahns weist darauf hin, dass auf dieser Stichstraße in erheblichem Umfang landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet. Das müsse bei der Bankettbefestigung berücksichtigt werden.

Stadträtin Hübner antwortet, dass der Ausbau nach der kommunalen Straßenbaurichtlinie geplant und gefördert wird und dies bei der Planung der Bankettbefestigung berücksichtigt worden ist.

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Für den Straßenbau Grellenberg wurden im Haushalt der Stadt Grimmen finanzielle Mittel bereitgestellt. Der Gemeindeanteil wird bis zu 65 v.H. nach der kommunalen Straßenbaurichtlinie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf 1.043.504,00 € (Bau- und Nebenkosten). Davon entfallen 690.996,00 € auf den ersten Bauabschnitt und 352.508,00 € auf den zweiten Bauabschnitt.“

Folgendes Ausbauprogramm wird beschlossen:

Es ist beabsichtigt, die Straße für die Erschließung der Ortslage Grellenberg auszubauen. Der Bauanfang ist am Einmündungsbereich zur Landesstraße (L 19) festgesetzt. Das Bauende liegt in der Ortslage Grellenberg am Ende der Wohnbebauung der Grellenberger Dorfstraße. Die Fahrbahn wird auf einer Länge von ca. 1.755 m in Asphaltbauweise ausgebaut.

Der Ausbau ist in zwei Baulose unterteilt. Das erste Baulos umfasst den Abschnitt außerhalb der Ortslage (L 19 bis Ortseingang), das zweite Baulos die Ortslage Grellenberg (Grellenberger Dorfstraße).

Der Ausbau der Verkehrsfläche im ersten Baulos (1.380 m) erfolgt mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn in Asphalt. Im zweiten Baulos (375 m) erfolgt der Ausbau der Verkehrsfläche mit einer Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m mit einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge und Busse und mit einem einseitig angelegten Gehweg in einer Breite von 1,50 m.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Grellenberger Dorfstraße wird angepasst und ergänzt.

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt außerhalb der Ortslage über einen straßenbegleitenden Entwässerungsgraben und in der Ortslage über einen neu herzustellenden Kanal mit Regeneinläufen mit Anschluss an die Vorflut (Verbandsgewässer II. Ordnung). Da im Ortsteil Grellenberg kein Regenwasserkanal vorhanden ist, wird eine Regenwasserleitung DN 300 verlegt. Der Graben wird neu hergerichtet.

Der Ausbau erfolgt nach Baugrundgutachten wie folgt:

Deckenaufbau Fahrbahn	4 cm Asphaltdeckschicht AC11DN
Bauklasse 1,0	10 cm Asphalttragschicht AC32TN
bis Buswende	15 cm Schottertragschicht 0/45 mm
	36 cm Frostschutzschicht 0/32 mm
	65 cm Gesamtdicke

Deckenaufbau Fahrbahn Bauklasse 0,3 ab Buswende	4 cm Asphaltdeckschicht AC11DN 8 cm Asphalttragschicht AC32TN 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm 23 cm Frostschuttschicht 0/32 mm 50 cm Gesamtdicke
Deckenaufbau Gehweg	8 cm Betonpflaster 4 cm Pflastersand 0/4 18 cm Frostschuttschicht 0/32 (in Zufahrten zusätzlich 20 cm Frostschuttschicht) 30 cm Gesamtdicke Gehweg 50 cm Gesamtdicke in Zufahrten

Da das Vorhaben einen Eingriff im Sinne des § 14 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande M-V darstellt, werden hierfür auch Ausgleichspflanzungen vorgenommen. Die Pflanzung ist nach den Vorgaben der Naturschutzbehörde außerhalb des Baubereiches als Heckenpflanzung vorgesehen.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Grimmen. Straßenausbaubeiträge werden entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung erhoben.“

8. 14/2016 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02–5235000
[Baubetriebshof_Fahrzeugunterhaltung]

Stadträtin Hübner verweist darauf, dass auf diesem Produktsachkonto mit Beschluss vom 20.10.2016 bereits überplanmäßig Mittel in Höhe von 9.500,00 € bereitgestellt worden sind. Zwischenzeitlich fielen jedoch weitere Kosten für Fahrzeugunterhaltung, Benzin- und Dieselbeschaffung an, die nur durch Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 3.200,00 € finanziert werden können.

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.02–5235000 [Baubetriebshof_Fahrzeugunterhaltung] werden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.200,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen/Nichtinanspruchnahme auf dem Produktsachkonto 545.01–5233200 [Straßenreinigung und Winterdienst_Winterdienst].“

9. 12/2016 -StV- Nachbesetzung Ausschüsse
Haushalts- und Finanzausschuss

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Haushalts- und Finanzausschuss wird die Funktion

„Mitglieder

Pos. 8' mit Frau Brigitte Schindler [sachkundige Einwohnerin –SKE–], nachbesetzt.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion DIE LINKE.“

10. 29/2016 -HA- Grundstücksankauf
Gemarkung Grimmen, Flur 9, Flurstück 170/3

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Dem Ankauf des Grundstücks der

Gemarkung Grimmen,
Flur 9
Flurstück 170/3

gelegen ‚Am Vietlipper Damm‘ in Grimmen, wird zugestimmt.
Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 288 m² und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 ‚Wohnbebauung Vietlipper Damm‘ der Stadt Grimmen.

Um die Planung zukünftig umsetzen zu können, ist der Erwerb notwendig.

Grundstückseigentümerin ist die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

Entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 31.12.2014 wird ein Bodenwert (ortsüblicher Ackerpreis) von 2,40 €/m² empfohlen. Somit würde sich ein Kaufpreis von 691,20 € (288 m² x 2,40 €) errechnen.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten sind von der Stadt Grimmen zu tragen.“

11. 30/2016 -HA- Entgeltliche Vermögenszuordnung

Gemarkung Grimmen, Flur 8, Flurstück 215/3

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der entgeltlichen Vermögenszuordnung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Grundstück

Gemarkung Grimmen,
Flur 8,
Flurstück 215/3,

gelegen ‚An der Poggendorfer Trebel‘ in Grimmen, wird zugestimmt.
Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 8 m².

Das Flurstück ist Teil eines Verbindungsweges an der Poggendorfer Trebel zwischen Bahnhofstraße und Friedrichstraße.

Das Eigentum an diesem Flurstück ist gemäß Finanzvermögen-Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 (BGBl Teil I 2013, S. 1858 ff) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl Teil I 2004, S. 3235 ff) auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergegangen.

Der Grundstückszuschnitt ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan.

Die Übertragung erfolgt durch eine entgeltliche Vermögenszuordnung, so dass Beurkundungskosten nicht anfallen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Stadt Grimmen haben im Rahmen der Vermögenszuordnung (§ 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG) einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 36,80 € (8 m² x 4,60 €) vereinbart.“

12. 31/2016 -HA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 114.02-001-7856000

[Baubetriebshof_ Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen]

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2016 auf dem Produktsachkonto 114.02-001-7856000 [Baubetriebshof_ Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen] ausgesprochene Haushaltssperre (39.500,00 €) wird in Höhe von 39.500,00 € zur Beschaffung eines Rasentraktors aufgehoben. Die hiervon am 31.12.2016 nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Finanzierung erfolgt durch Sperrung in gleicher Höhe auf dem Produktsachkonto 511.02-001-7844000 [Stadtentwicklung / Städtebauliche Planung / Städtebauförderung_ Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände].“

13. 33/2016-HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-001-7852200

[Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement [ZGGM] – Investitionen an Mietobjekten_ Auszahlungen für Baumaßnahmen]

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.01–001–7852200 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement [ZGGM] – Investitionen an Mietobjekten_Auszahlungen für Baumaßnahmen] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 31.100,00 € zur Fertigstellung der Sanierung der Kita Spatzennest bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 114.01–5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement [ZGGM]_Unterhaltung Gebäude].“

14. 14/2016 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

FBL Belka erläutert ausführlich den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 und geht dabei insbesondere auf die Änderungen im Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen ein. Das aktualisierte Zahlenwerk ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

Ohne weitere Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2017 werden in der Fassung vom 15.12.2016 angenommen.“

15. 05/2016 -SKA- Sammlungskonzeption des Heimatmuseums der Stadt Grimmen

Ohne weitere Aussprache mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Sammlungskonzeption des Heimatmuseums der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 01.09.2016 beschlossen.“

16. 05/2016 -JSA- Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grimmen e.V., auf finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung der Außenfassade

Stadträtin Hübner verweist darauf, dass im Zuge einer nachhaltigen Sanierung des Objektes zur Vorbereitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter Einsatz von Fördermitteln zunächst eine Sanierungskonzeption erstellt werden soll.

Ohne weitere Diskussion wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grimmen e.V., auf finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung der Außenfassade in Höhe von 10.000,00 € wird abgelehnt.“

17. Anfragen

keine

18. Beantwortung von Anfragen

keine

19. Mitteilungen der Verwaltung

FBL Niedermeyer informiert darüber, dass die Gasversorgung Vorpommern GmbH die Firma geändert hat in Energie Vorpommern GmbH; Grund ist die Neustrukturierung des Unternehmens nach Trennung von Netz und Vertrieb.

StV Bathke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.